

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

ersch. jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenblätter Abonnementspreis 0,75 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung des Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Stich-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4720.

Nr. 69/70.

Berlin, Sonnabend, 29. August 1914.

Sechshundvierzigster Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis:

Organisationsnörgler. — Die Errichtung von Darlehnskassen. — Die Aufrechterhaltung der Versicherung im Kriege. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Literatur — Anzeigen.

## Organisationsnörgler.

In der Arbeitgeberpresse macht gegenwärtig der Artikel eines Wissenschaftlers die Runde, der den Wert der Arbeiterorganisationen stark in Zweifel zieht, wenn nicht ganz verneint. Der Wiener Nationalökonom Ludwig von Mises glaubt feststellen zu können, daß die Organisationen, auch wenn es den Anschein habe, in Wirklichkeit gar nicht in der Lage seien, die Gestaltung der Lohnverhältnisse unmittelbar zu beeinflussen, genau so wie das bei anderen Preisen des Marktes unmöglich sei. Und er macht im Anschluß daran der sozialpolitisch-historischen Richtung der deutschen Volkswirtschaftslehre den Vorwurf, daß sie sich gar nicht erst die Mühe genommen habe, eine Lohntheorie zu konstruieren. Kurz, er meint, was die Arbeiter erreicht hätten, das hätten sie auch ohne Koalition und Lohnkämpfe erreichen können.

Beachten wir diese Einwände gegen den Organisationsgedanken, so weit sie aus jenem Aufsatze ersichtlich sind, von drei Gesichtspunkten aus. Können die Organisationen in der Tat nicht die Lohnverhältnisse zugunsten der Arbeitnehmer beeinflussen? Erschöpft sich die Aufgabe der Organisationen bloß in der Lohnfrage? Und ist eine Rückkehr der Arbeiterschaft aus dem Zustande des Zusammenschlusses oder der Organisation in das frühere direkte Vertrauensverhältnis von Arbeitnehmer zu Arbeitgeber, also von Einzelperson zu Einzelperson, überhaupt noch möglich?

Nach Mises ist, wie es in jenem Aufsatze heißt, eine unmittelbare Beeinflussung beim Lohne ebenso unmöglich wie bei anderen Preisen des Marktes. Wenn das einer vor jehzig, siebzig Jahren geschehen hätte, würde er recht gehabt haben. Damals kam das volkswirtschaftliche Gesetz, daß Angebot und Nachfrage allein den Preis einer Ware automatisch regeln, ziemlich restlos zum Ausdruck. Das war auf dem Waren- und Arbeitsmarkte so. Denn die menschliche Arbeitskraft ist schließlich nichts Anderes als eine Ware. Seit jener Zeit aber haben sich die Verhältnisse doch wirtschaftlich ganz gewaltig verschoben. Der Arbeitgeber hat mehr und mehr den Charakter einer Einzelpersonlichkeit verloren und ist zum großen Teil in die Form des organisierten Kapitals, in Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften usw. übergegangen. Das Kapital hat sich also in vielerlei Gestalt organisiert. Und nicht nur das Kapital selbst, sondern auch die Einzelbetriebe haben sich zu Kartellen und Verbänden vereint, nicht zuletzt, um auf die Preisgestaltung der Waren einzuwirken. Wenn z. B. die Eisen- und die Kohlenproduzenten Deutschlands es bei den regierenden Machtfaktoren durchgesetzt haben, daß die Konkurrenz des Auslandes durch hohe Zölle möglichst unterbunden wird, wenn sie sich dann eng zusammengeschlossen und feste Preise vereinbart haben, die die Konsumenten mangels andern Angebots einfach bezahlen müssen, dann spricht man von einem Monopol, das das Gesetz von der Preisbestimmung durch Angebot und Nachfrage aufhebt. Wir sehen also, daß uns gerade die Erfahrung der Gegenwart lehrt, wie die Organisation hier die des Kapitals oder der Produktion, den

Marktpreis sehr wohl unmittelbar zu beeinflussen imstande ist.

Und genau so ist es beim Lohn, nur noch etwas komplizierter. Die ursprünglichen Arbeiterorganisationen waren Bildungsvereine. Erst die Gewerbeordnung schuf die moderne Koalitionsfreiheit, wenn sie sie auch durch einige Fußangeln gleichzeitig einzuschränken suchte. Nach demselben Grundsatze, nur früher schon, wie die Preispartelle, haben auch die Arbeiterorganisationen gehandelt. Soziale Notwendigkeiten ließen sie zeitweise die Produktion, das ist hier die Arbeit, durch Streiks einschränken, um sich so höhere Löhne zu erkämpfen. Die Arbeiterorganisationen waren mithin wohl in der Lage, unmittelbar die Lohngestaltung zu beeinflussen. Nun wendet Mises weiter ein, „daß eine dauernde Abdrängung des Lohnniveaus von seinem natürlichen Stande nicht erzielt werden kann, wenn die Faktoren der Lohnbildung ungeändert gelassen werden.“ Das treffe in der Regel bei nahezu allen gewerkschaftlichen Vereinigungen der Arbeiter zu. Die Gewerksvereine könnten keine allgemeine und dauernde Erhöhung des Lohnniveaus erreichen, weil sie die Bedingungen des großen Arbeitsmarktes nicht ändern, auch nicht ändern könnten. Auch hier liegt eine völlige Auserachtlassung der gegenwärtigen Verhältnisse vor. Zunächst sind die Worte, daß eine dauernde Abdrängung des Lohnniveaus von seinem natürlichen Stande nicht möglich sei, sachlich vollständig haltlos. Denn welches ist der natürliche Stand des Lohnniveaus? Der Arbeitgeber wird darüber bei anderer Meinung sein als der Arbeitnehmer. Und der objektive Dritte wird das Wort höchstens dahin formulieren können, daß dann das Lohnniveau einen unnatürlichen Stand nach oben — und darum allein handelt es sich ja bei den Ausführungen von Mises — einnimmt, wenn dadurch die Rentabilität eines Unternehmens, so weit es sonst gut fundiert und gut geleitet wird, in Frage gestellt wird. Davon konnte aber bisher kaum die Rede sein, und kein verständiger Arbeiter wird eine derartige Forderung, die ja letzten Endes seine eigene Existenz unterdrückt, stellen. Hier hat Mises also seine ganze Beweisführung auf eine Behauptung gestellt, die in sich zusammenfällt, wenn man sie näher unter die Lupe nimmt.

Dann weiter! Mises behauptet: Die gewerkschaftlichen Organisationen könnten ja doch nicht die Bedingungen des Arbeitsmarktes — also Angebot und Nachfrage ändern, somit könnten sie auch keine allgemeine und dauernde Erhöhung des Lohnniveaus erreichen. Auch hier geht er völlig blind an den wirklichen Verhältnissen vorbei. Gewiß, unmittelbar können die Organisationen den Arbeitsmarkt nicht beeinflussen. Da geben andere Faktoren den Ausschlag. Vor allem die wirtschaftliche Konjunktur und die Bevölkerungsbewegung. Wohl aber haben es die Organisationen verstanden, die Gestaltung der Lohnverhältnisse dem fortwährend schwankenden Einflusse von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte durch die Tarifverträge zu entziehen. Liegt in den Tarifverträgen nicht eine allgemeine und dauernde Erhöhung des Lohnniveaus unabhängig von der Struktur des Arbeitsmarktes vor?

In einer weiteren Bemerkung hat der Wiener Nationalökonom allerdings recht. „Ein Teil der Lohnsteigerung, sagt er, „ist nur eine Folge des durch die Vermehrung des Geldeangebots (Geldgewinnung, Verrechnung des Verkaufes mittels Zirkulation) bewirkten Sinkens des inneren objektiven Austauschwertes des Geldes, während ein anderer Teil wieder auf die

Steigerung des Ertrages der menschlichen Produktionsfähigkeit zurückzuführen ist.“ Der Volkswirtschaftler Calver hat dieses Verhältnis einmal genau berechnet. Er wies im Februar 1908 nach, daß im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf eine Arbeitskraft, die im Jahre 300 Tage beschäftigt ist, im Jahre 1895 ein Jahresverdienst von 746,68 Mark entfiel, im Jahre 1906 aber bereits 1027,59 Mark. Das Durchschnittsniveau des Lohnes hatte sich mithin in den zwölf Jahren (von 1895 bis 1906) um rund 281 Mark oder um 37—38 Prozent für die Industriearbeiter gehoben. Die Kaufkraft des Geldes sank aber um dieselbe Zeit nach den Berechnungen Calvers um 25 Prozent. 12 Prozent kämen also um mit Mises zu reden, auf die Steigerung des Ertrages der wirtschaftlichen Produktionsfähigkeit, während die 25 Prozent durch das Sinken des inneren objektiven Austauschwertes des Geldes verloren gingen. Nebenbei bemerkt, hat die Entwertung des Geldes gerade nach 1906, nach der großen Reichsfinanzreform, dem Wehbeitrag usw. rapide Fortschritte gemacht. Diese Lohnsteigerung, meint Mises recht nat., hätten die Arbeiter auch ohne Koalition und Lohnkämpfe erreichen können. Wie kann er entgegen aller Erfahrungstatsachen behaupten, daß das organisierte, unperföktische Kapital, das sich auch ohne die Arbeiterbewegung organisiert hätte, aus sich heraus die Röhre der Steigerung des Produktionsertrages, die ja bei den einzelnen Betrieben ganz verschieden ist, angepasst hätte? Nein, erst die Arbeiterorganisationen haben sich einen großen Anteil daran erstritten und hätten die vielen Kämpfe und Machtpöben vermieden, wenn die Arbeitgeberchaft schon früher zu größerem Entgegenkommen bereit gewesen wäre. Warum geht es denn jetzt durch die Tarifverträge? Mises stellt mit seiner Behauptung die Laßhaken geradezu auf den Kopf. Im Genossenschaftswesen hat übrigens die Arbeiterschaft ein Mittel, um, als organisierte Konsumenten, das Sinken der Kaufkraft des Geldes zu einem Teile wettzumachen.

Der Aufstieg der deutschen Industrie ist aber mit dem Aufstiege der deutschen Arbeiterschaft eng verknüpft. Und damit kommen wir zur zweiten Frage, ob sich denn die Aufgabe der Organisationen in der Regelung der Lohnverhältnisse erschöpft. Nach den einseitigen Darlegungen des Wiener Gelehrten müßte man es annehmen. Das ist aber keineswegs der Fall. Eine ganze Reihe anderer Motive kommt dabei in Frage. Insbesondere das hohe moralische Moment, das in dem Anschlusse des Einzelnen an die Arbeitskollegen und in der Stärkung des Selbstgeföhls durch den Rückhalt an der Organisation liegt. Ferner die Sicherung der eigenen Existenz durch die Tarifverträge, die die Organisation gleichmäßig für den Einzelnen wie für alle zusammen eingegangen ist, und durch die verschiedenen sozialen Einrichtungen wie die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung, Sterbekasse und Volkversicherung. Weiter die kulturelle Hebung des ganzen Standes durch die Gesellschafts- und Bildungsbestrebungen. Und endlich die Abwehr arbeiterfeindlicher Bewegungen und die Anregung und sachliche Vorbereitung eines weiteren sozialen Fortschritts. Ist das alles gar nicht in Anschlag zu bringen? Ja, man kann ruhig behaupten, daß ohne das Vorwärtsträngen der deutschen Arbeiterschaft die deutsche Industrie niemals den hohen Stand erreicht hätte, den sie heute auf dem Weltmarkte einnimmt. Der deutsche Arbeiter wurde

nicht zuletzt infolge seiner Organisation, zum Qualitätsarbeiter, und wenn er dann auch höhere Löhne für sich beansprucht, so war das nicht nur innerlich berechtigt, sondern hat auch die Arbeitgeber angetrieben, ihre Produktionsmethoden zu verbessern und sich immer neue Absatzgebiete zu erschließen. So, in diesem Zusammenhang muß man die moderne Arbeiterbewegung in Deutschland bewerten und nicht, wie es Mißes getan hat, einen Faktor herausgreifen und ihn ganz einseitig beleuchten. Dann muß man ja zu falschen Schlüssen kommen.

Die letzte Frage, die wir uns gestellt haben, ob denn eine Rückkehr zu dem alten vorwärtigen Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gar noch möglich ist, beantwortet sich damit eigentlich von selbst. Die Arbeiterorganisationen sind nicht nur zur Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber dringend notwendig, sie haben auch noch eine Reihe großer Aufgaben zu erfüllen, so die Vorbereitung eines einheitlichen Arbeitsrechts, eines Reichseinigungsamtes, das ohne Organisationsbildungen haben und drüben überhaupt nicht denkbar ist, und anderes mehr. Die deutsche Arbeiterkraft aufzufordern, den eigenen Organisationsgedanken aufzugeben oder etwa zu den gelben Arbeitervereinen überzugehen, hieße ihr zumuten, sich ihres Selbstbestimmungsrechtes zu entäußern und sich unter Vormundschaft zu stellen, hieße, die ganze politische und soziale Entwicklung um ein Jahrhundert zurückschrauben und Deutschlands wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg jah unterbinden.

Erich Dombrowski - Leipzig

### Die Errichtung von Darlehensstellen.

Verchiedene Krankenkassen hatten sich an den Staatssekretär des Reichsinnern geandt mit der Mitteilung, daß sie während der Kriegszeit gezwungen sein könnten, ihre Rücklagen anzugreifen und zu diesem Zwecke ihre Wertpapiere zu verpfänden. Gleichzeitig hatten sie das Ersuchen an den Staatssekretär gerichtet, dahin zu wirken, daß ihnen ein besonderer Ausnahmestatus gewährt würde. Besteres Ersuchen hat abgelehnt werden müssen, dagegen hat der Staatssekretär in seiner Antwort auf die durch Gesetz vom 4. August 1914 errichteten Darlehensstellen hingewiesen, mit deren Hilfe das Kreditbedürfnis der Kassen leichter befriedigt werden kann. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieses Darlehensstellengesetzes geben wir wenigstens seine wichtigsten Bestimmungen in folgendem wieder:

#### § 1.

In Berlin und an denjenigen Orten innerhalb des Reichs, an welchen sich Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen befinden, sollen, wo es erforderlich ist, auf Anordnung des Reichsanzalters, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrats für Handel und Verkehr, Darlehensstellen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbetriebs gegen Sicherheit Darlehen zu geben.

Zur Vermittlung der Darlehensgeschäfte und zur Bildung von Depots können die Darlehensstellen außerdem an geeigneten Orten Hilfsstellen errichten.

#### § 2.

Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehen soll unter der Benennung „Darlehensstellencheine“ ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. Diese Scheine werden bei allen Reichsstellen sowie bei allen öffentlichen Kassen in sämtlichen Bundesstaaten nach ihrem vollen Nennwert in Zahlung genommen; im Privatverkehr tritt ein Zwang zu deren Annahme nicht ein.

#### § 3.

Die Darlehen können nur in Beträge von wenigstens 100 M, in der Regel nicht auf längere Zeit als auf drei und nur ausnahmsweise bis zu 6 Monaten gewährt werden.

#### § 4.

Die Sicherheit kann bestehen:

- a) in Verpfändung innerhalb des Gebietes des Reichs lagender, dem Verderben nicht ausgesetzter Waren, Bodens, Bergwerks- und gewerblicher Erzeugnisse in der Regel bis zur Hälfte, ausnahmsweise bis zu zwei Dritteln ihres Schätzwertes nach Verschönerung der Gegenstände und ihrer Veräußerlichkeit;
- b) in Verpfändung von Wertpapieren, welche vom Reich oder von der Regierung eines Bundesstaates oder unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften von Korporationen, Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, welche im Gebiete des Reichs ihren Sitz haben, ausgegeben sind, mit einem Abschlag vom Kurse oder marktängigen Preise. Papiere, welche nicht auf den Inhaber lauten, müssen der Darlehensstelle übertragen werden;
- c) in Verpfändung von anderen Wertpapieren, welche die Hauptverwaltung für zulässig erklärt.

Zur Bestellung des Pfandrechts an dem im Absatz 1 unter a) bezeichneten Sachen genügt es an Stelle der Liebergabe, wenn die Verpfändung durch äußere Merkmale, wie durch Aufstellung von Tafeln oder dergleichen erkennbar gemacht wird.

#### § 5.

Sachen, welche einem bedeutenden Preiswechsel unterliegen, werden nur dann als Unterpfand genommen, wenn zugleich eine dritte Person sich für die Erfüllung des Darlehensvertrags verbürgt.

#### § 6.

Die Darlehen können auch gegen Verpfändung von Forderungen, die in dem Reichsschuldbuch oder in dem Staatsschuldbuch eines deutschen Staates eingetragen sind, mit einem Abschlag vom Kurswert der nach Nennwert und Zinsfuß der verpfändeten Buchforderung entsprechende Schuldverschreibungen gewährt werden.

Soll zugunsten einer Darlehensklasse ein Pfandrecht an einer Forderung der im Abs. 1 bezeichneten Art in das Schuldbuch eingetragen werden, so genügt für den Antrag die Beglaubigung durch zwei Mitglieder des Vorstandes. Auf die Beglaubigung finden die Vorschriften des § 188 des Gesetzes über Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechende Anwendung.

#### § 10.

Wird zur Verfallzeit nicht Zahlung geleistet, so kann die Darlehensklasse durch einen ihrer Beamten oder einen Ausruksmutter das Unterpfand verkaufen und sich aus dem Erlöse bezahlt machen. Selbst erworben kann die Darlehensklasse das Unterpfand nur im Wege des Meistgebots bei einem öffentlichen Verkauf.

### Die Aufrechterhaltung der Versicherung im Kriege.

Die Bedeutung und der Wert der Volksversicherung ist gerade in den jetzigen Kriegszeit besonders hervorgetreten. Jeder wird sich glücklich schätzen, der seine Angehörigen durch den Abschluß einer Versicherung sichergestellt hat.

An jeden Versicherten tritt nun die Frage heran: „Wie erhalte ich mir meine Ansprüche aus der Volksversicherung während des Krieges?“

Wir empfehlen allen Versicherten das Folgende:

1. Ein jeder sei bestrebt, soweit eben möglich, seine Versicherung durch Beitragszahlung aufrecht zu erhalten. Wir erinnern an die außerordentlich günstigen Zahlungsbedingungen der Deutschen Volksversicherung, die für jeden Beitrag eine Respektfrist von 2 Monaten vorzieht und nach erfolgter Mahnung noch eine weitere Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt.
  2. Wer auch nach Ablauf dieser Frist die Versicherungsbeiträge beim besten Willen nicht erübrigen kann, stelle frühzeitig schriftlichen Antrag auf Stundung bei der Deutschen Volksversicherung Aktiengesellschaft in Berlin, Bülowstr. 90.
- Die Deutsche Volksversicherung wird bei den gegenwärtigen Verhältnissen einem Stundungsantrag der in Not geratenen Versicherten bis an die Grenze des Möglichen entgegenkommen, damit die im Interesse des Versicherten so dringend erforderliche Aufrechterhaltung der Versicherung ermöglicht wird.
- Diese Maßnahme geben wir den nicht im Felde stehenden Versicherten.
- Für diejenigen Versicherten, die bereits zu den Waffen geeilt sind und die Beiträge nicht weiterzahlen können, hat die Deutsche Volksversicherung die Fürsorge selbst in die Hand genommen.
- Den Kriegsteilnehmern im Sinne des § 14 der Versicherungsbedingungen läßt die Deutsche Volksversicherung nämlich ausnahmsweise eine ganz besondere, weitgehende Vergünstigung zu teil werden.
- Auch die Deutsche Volksversicherung will für ihre Versicherten, die draußen im Kampfe für das Vaterland Not und Tod selbstmütig auf sich nehmen, Opfer bringen.
- Mit Genehmigung des Aufsichtsrates, der für diesen Zweck besondere Mittel aus dem Organisationsfonds zur Verfügung gestellt hat, wird sie die am 1. August 1914 bestehenden Versicherungen aller Kriegsteilnehmer und zwar ohne besonderen Stundungsantrag und ohne Rücksicht auf die Höhe des vorhandenen Prämienrefervevermögens während der Dauer des Feldzuges bis zur Aufhebung der Mobilmachung, jedoch längstens bis zu einem von der Deutschen Volksversicherung festzusetzenden Termin in voller Höhe in Kraft halten. Dieser Termin ist vorläufig auf den 1. Januar 1915 festgesetzt.
- Die Stundung hat die Wirkung, daß im Falle des Todes innerhalb des Stundungsfrist die Be-

dingungsmäßige Leistung abzüglich der mit 4 Prozent verzinsten Rückstände gewährt wird. Ist Stundung besonders beantragt und nach § 7 der Versicherungsbedingungen gewährt, so gelten die für den einzelnen Fall festgesetzten Fristen, sofern sie über den allgemein bestimmten Termin (1. 1. 1915) hinausgehen. Damit geht die Deutsche Volksversicherung in erster Zeit weit über ihre Verpflichtungen hinaus.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 28. August 1914.

Eine Bekanntmachung betreffend die Feldpostsendungen. Infolge zahlreicher Anfragen über Verpfändungen von Postsendungen an Angehörige des mobilen Heeres gibt der Staatssekretär des Reichspostamts folgendes bekannt:

Die Regelung der Zuführung der Feldpostsendungen an die mobilen Truppen ist an und für sich ungemein schwierig. Die Postverwaltung kann mit der Verpfändung von den Aufgabepostanstalten geleistet werden, erst beginnen, wenn sie von der Militärverwaltung die erforderlichen Unterlagen über die Aufstellung und Gliederung des Heeres erhalten und für ihre Freie verarbeitet hat. Wenn diese Arbeiten unter günstigen Verhältnissen schon einen erheblichen Zeitaufwand beanspruchen, so war es beim Beginn des gegenwärtigen Krieges infolge der ganz besonders gearteten Verhältnisse, die fortgesetzt zahlreiche und umfassende Änderungen erforderten, damit ausnahmsweise ungünstig gestellt. Trotz der angestrengtesten und hingebendsten Arbeit aller beteiligten Stellen konnte mit der Verpfändung der Feldpostsendungen von den Sammelstellen im allgemeinen nicht vor dem 14. August begonnen werden. Je nach der Entfernung der Sammelstellen vom Kriegsschauplatz erfordert allein die Beförderung bis zur Stappensstraße bei dem Festen schneller Zugverbindungen auf den mit Militärsitzen überlasteten Waggons bis zu 4 Tagen Zeit. Auch für die Zuführung bis zu der für den Truppenteil zuständigen Feldpostanstalt bestehen im gegenwärtigen Feldzug außergewöhnlich große Schwierigkeiten, da einerseits die Heeresleitung die strengste Geheimhaltung der Marschquartiere fordern muß, andererseits die Truppen ihre Quartiere ständig wechseln und bei den angestrengtesten Märschen nicht immer Zeit finden, die Sendungen bei den Feldpostanstalten in Empfang zu nehmen.

Die Schwierigkeiten werden nunmehr hoffentlich zum größten Teil behoben sein, und es ist anzunehmen, daß die Truppen inzwischen einen großen Teil der an sie abgehenden Nachrichten erhalten haben. Störungen werden aber auch in Zukunft nicht ganz ausbleiben, da die Kriegslage häufig unvorhergesehene Änderungen in der Zuteilung der Truppenteile erfordert. Jede solche Änderung kann zur Folge haben, daß Feldpostsendungen nach längerer Beförderungszeit den Truppenteil in seiner ursprünglichen Gliederung nicht mehr antreffen und auf zeitraubenden Umwegen weiter geschickt werden müssen. Das sind Schicksale, die unvermeidlich mit jedem Kriege verbunden sind.

Die Postverwaltung ist sich der Wichtigkeit eines geregelten Nachrichtenverkehrs zwischen Meer und Heimat durchaus bewußt und bietet ihrerseits alles auf, dieses Ziel zu erreichen.

Heber die Anstellten - Versicherung im Kriegzeiten haben die Vertreter der Kaufmannschaft von Berlin eine kurze Bekanntmachung veröffentlicht, die die wichtigsten Bestimmungen enthält. Danach sind für die zur Wehrpflicht Einberufenen und auch für die kriegsfreiwilligen Angehörigen, bei denen eine Fortzahlung des Gehalts durch die Arbeitgeber nicht erfolgt, keine weiteren Beiträge für die Anstelltenversicherung zu leisten. Die Anwartschaft auf die Leistungen aus der Versicherung bleibt den Angestellten während des Dienstes im Heer und einer event. Krankheit oder Verwundung erhalten. Nach einem Beschluß des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Anstellten müssen für diejenigen Angestellten, die ihr Gehalt während des Militärdienstes in früherer Höhe fortgezahlt erhalten oder einen Teil dieses Gehalts weiter beziehen die Versicherungsbeiträge geleistet werden. Die von den Arbeitgebern an die Ehefrauen oder sonstigen Familienangehörigen gewährten Unterstützungen an Stelle des Gehalts werden als Gehalt angesehen und verpflichten zur Beitragsleistung. Bei Gewährung von Leibrenten sind gelegentlich der nächsten Beitragszahlung die Veränderungen in den bisher benutzten Ueberichtsformularen zu bemerken.

Die zu entrichtenden Beiträge ermäßigen sich gemäß der niedrigeren Gehaltsklasse, in welche die Angestellten infolge der Lohnreduktion eintreten. Das gilt auch für diejenigen noch in Stellung befindlichen Angestellten, die auf Grund des Abschlusses eines neuen Dienstvertrages oder sonstiger Vereinbarungen ein niedrigeres Gehalt als bisher beziehen und damit in eine niedrigere Gehaltsklasse gelangen. Auch hier sind bei der Veränderung folgenden Beitragszahlung in den Uebersichtsformularen die Namen der Angestellten mit den neuen Gehaltsklassen zu verzeichnen. Ein Versicherter, der aus obigen Gründen neuerdings ein geringeres Entgelt empfängt, kann jedoch auch in seiner bisherigen Gehaltsklasse verbleiben, falls er vorher mindestens sechs Beitragsmonate in der bisherigen Gehaltsklasse zurückgelegt hatte. Der Arbeitgeber ist in diesem Falle nur dann zu höherem Beitrag verpflichtet, wenn dies mit dem Angestellten ausdrücklich vereinbart worden ist, sonst muß die Differenz der Anstellstelle zahlen.

**Eine beachtenswerte Warnung vor Zug nach Industrieorten** erläßt das amtliche Wolffsche Telegraphen-Bureau, indem es schreibt: Wenn auch manche Gewerbe zurzeit gut beschäftigt sind, so ist doch in den meisten infolge des Krieges eine Stodung eingetreten, die erst langsam überwinden werden kann. Daher sind in allen Industrieorten zurzeit überschüssige Arbeitskräfte vorhanden und im allgemeinen umso mehr, je größer die Stadt ist. Es kann daher nicht dringend genug davor gewarnt werden, jetzt nach Berlin oder anderen Industrieorten zu verziehen. Die Hoffnung, dort Arbeit zu finden, wird in den allermeisten Fällen enttäuscht werden. Behörden, wirtschaftliche Vertretungen, Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen sollten nach Kräften darauf hinarbeiten, daß gegenwärtig niemand seinen Wohnsitz wechselt, solange ihm nicht in zuverlässiger Weise die erzielte Arbeitsstelle gesichert ist.

**Ein zeitgemäßer Hinweis auf den Segen der Deblandkultur**, die gerade jetzt in der Zeit großer Arbeitslosigkeit vorgenommen werden sollte, wird in einer Broschüre des Vereins für soziale Kolonisation aufmerksam gemacht. Es heißt da:

Wir haben in Deutschland noch 2 1/2 Millionen Hektar kultivierbare Moore. 1912 waren Bläne und Entwässerung vorhanden aber in Vorbereitung für rund 700 000 Hektar. Es könnte also mit der Arbeit sofort begonnen werden. Sie hätte drei Vorzüge: 1. sie verbindet die Demoralisation der Unbeschäftigten in den Großstädten, 2. die Unterfütterung, die jetzt gegeben werden muß, könnte in Arbeitslohn umgewandelt und damit große Werte, die sonst verloren gehen dem deutschen Volke gewonnen werden, 3. sie verneht beträchtlich die Anbaufläche und damit auch die Nahrungsmittelversorgung in Deutschland.

Die Wirtschaftlichkeit der Moor- und Deblandkultur ist erwiesen. Bayern, das nach 140 000 Hektar kultivierbare Moore hat, gab in einem Jahre für Kultivierung etwa 2 400 000 M. aus. Die kultivierten Flächen liefern im Werte auf nahezu 7 Millionen. Durchschnittlich ergibt sich eine Wertsteigerung von 700 Mark pro Hektar, ein jährlicher Erlös von 160 bis 220 M. pro Hektar. Das Weidenvieh auf Moorniefern zeigte nach Prof. Tade von der Bremer Moorversuchsstation eine Zunahme von 168 Kilo pro Tier, während beste Marchwiesen durchschnittlich auch nur 150 Kilo pro Tier Zunahme ergaben. Wir konnten durch die Kultivierung der Moore jährlich 80 000 Doppelzentner Fleisch und außerdem noch beträchtliche Mengen an Acker- und Gartenfrüchten erzeugen. Ferner haben wir in den ostelbischen Provinzen noch große Strecken von Sandböden, die unkultiviert oder schlecht benutzt sind. Durch Kultivierung könnten auch dort noch große Flächen für Anbau von Roggen, Kartoffeln, Hafer und anderen Feld- und Gartenfrüchten gewonnen werden.

Es ist selbstverständlich, daß in diesen Zeiten alles vorhandene Debland ohne vorherige lange Verhandlungen mit Eigentümern in Arbeit genommen werden muß. Die Eigentümer mögen später in irgendeiner Form nach dem durch Sachverständige ermittelten, angemessenen Wert entschädigt werden. Der Verein hat bewiesen, daß auch diese Arbeit wirtschaftlich vorgenommen werden kann. Auf Sandböden hätte ein Arbeiter 100 bis 120 Tage Beschäftigung pro Hektar. Im Moor dagegen muß man 15 bis 200 Tage rechnen. Wir haben also hier genügende und gesunde Arbeit für Hunderttausende von Arbeitlosen.

**Wie echte Kameradschaft aussieht**, das zeigt ein Warrer Hölzel in folgendem im „Berl. Anbl.“ veröffentlichtem Aufsatz: „Der Soldat im Felde teilt mit seinem Kameraden das letzte Stückchen Brot und den letzten Schluck Wasser. Solche Kameradschaftlichkeit kann auch von den Bürgern gelehrt werden. Wenn aber ein reicher Arbeitgeber seinen Gehilfen mitteilt: Nun gibts keine Arbeit mehr, denn ich habe keine Aufträge mehr; wenn er ihnen sogar den sauer verdienten Lohn schuldig bleibt, weil er ungebillig kein Geld eingenommen hat, so ist das das

gerade Gegenteil von Kameradschaftlichkeit. Jetzt gilt's zu zeigen, ob man ein Herz für anderer Not hat oder in niedriger Selbstsucht nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist. Wenn jetzt die Arbeitgeber sagen würden: Ihr Arbeiter habt in Friedenszeiten uns mit eurem Kräftegedient, drum wollen wir euch jetzt in dieser schweren Kriegszeit mit unserm Gelde dienen, das wäre ein Schritt zur Lösung der sozialen Frage. Nicht Almosen, sondern Arbeit braucht der Arbeiter, die Arbeiterin! Beschäftigt doch eure Arbeiter wenigstens für einige Stunden, indem Ihr fürs Lager arbeiten laßt. Sie sind ja dantbar, wenn sie nur reichlich Arbeit verdienen. Und Ihr Arbeitgeber, die Ihr einen halben Tag, als 50 für einen ganzen. Der Segen solcher Kameradschaftlichkeit im Krieg wird hernach im Frieden von Euch gerntet werden.“

Mögen diese verständigen Worte überall die Beachtung finden, die sie verdienen!

**Bernünftig!** Auch der Verein der deutschen Zuckerindustriellen hatte vom Staatssekretär des Innern allgemeine Ausnahmen von den Vorschriften der Gewerbeordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern erbeten. Es wurde genehmigt, daß diese Kategorien mehr als bisher herangezogen werden dürften. Der Staatssekretär hat darauf eine ablehnende Antwort erteilt und darauf hingewiesen, daß noch zahlreiche arbeitslose Arbeitsfähige vorhanden seien, die zunächst Beschäftigung finden müßten. Die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Arbeitsnachweiseverbände und schließlich die Reichszentrale der Arbeitsnachweise im Reichsamt des Innern seien in der Lage, den Zuckerfabriken die notwendigen Arbeitskräfte nachzuweisen.

Gleichzeitig wird amtlich bekannt gemacht, daß die Wehrorgans erregenden Gerüchte, daß Kriegsgefangene in Bergwerken verwendet werden sollten, in jeder Beziehung unrichtig seien. Nirgends bestche die Ablicht, Kriegsgefangene in Gruben zu beschäftigen. Im Gegenteil seien die Zentralbehörden im Reich und in Preußen und ebenso in den meisten andern Bundesstaaten der Auffassung, daß im allgemeinen Kriegsgefangene nicht zu Arbeiten verwendet werden sollen, solange für die fröhliche Beschäftigung hinreichend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

**Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juli** zeigte nach dem „Reichsarbeitsblatt“ nur zum Teil eine Besserung, im allgemeinen einen auf die sommerliche Abkühlung zurückzuführenden weiteren schwachen Rückgang, der zu Ende des Monats durch den drohenden Kriegsausbruch verstärkt wurde. Im Vergleich zum Vorjahr haben verschiedene Industriezweige schlechteren Geschäftsgang aufzuweisen, im allgemeinen ist jedoch keine wesentliche Veränderung eingetreten.

Nach den in diesem Monat in geringerer Zahl als sonst eingegangenen Berichten gewerblicher Unternehmungen und wirtschaftlicher Verbände war der Ruhrkohlenmarkt nur zum Teil gut beschäftigt, in Ober- und Niederschlesien gestaltete sich der Geschäftsgang nicht befriedigend und schlechter als im Vorjahr. Der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau und Bricketmarkt war genügend und zum Teil besser als im Vormonat beschäftigt. Die Robeisenzeugung gestaltete sich in Westdeutschland nicht ganz befriedigend, sonst aber normal. Die Eisenwerke waren mittelmäßig, teilweise etwas besser als im Vormonat beschäftigt. Im Waldschienenbau blieb die Lage im ganzen noch immer unbefriedigend; der Schiffbau aber hatte gut und besser als im Vorjahr zu tun. Auch die elektrische Industrie erfreute sich eines guten Geschäftsganges; zum Teil war er allerdings weniger gut als im Vorjahr. Die chemische Industrie hatte im allgemeinen normale Beschäftigungszugang zu verzeichnen. Das Mühlengetriebe hatte nach anfänglichem Rückgang stärkere Beschäftigung aufzuweisen. Im Baugewerbe trat in einzelnen Gebieten eine Besserung der Lage hervor.

Die Zahl der Krankenkassen, die über den Beschäftigungsstand im Monat Juli berichten, ist wie die der sonstigen berichtenden Stellen diesmal ganz wesentlich geringer als bisher. Die in den berichtenden Stellen gezählten in Arbeit stehenden Mitglieder haben vom 1. Juli bis zum 1. August um insgesamt 75 550 oder 1,83 v. H. abgenommen und zwar sind an dieser Abnahme sowohl die männlichen Mitglieder (-1,81 v. H.) wie die weiblichen (-1,85 v. H.) beteiligt.

Auch die Handwerker, die über Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder berichten, haben dieses Mal eine wesentlich geringere Zahl von Mitgliedern, die der Berichtserstattung unterliegen, aufzuweisen. Im Vormonat berichteten 48 Arbeiterverbände für 2,3 Millionen Mitglieder; für

Juli berichteten hingegen nur 26 Handwerker für 1 112 740 Mitglieder. Arbeitslos waren unter diesen insgesamt 30 541 oder 2,7 v. H. der Mitglieder.

Bezüglich des Andranges der Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen wurden im Juli dieses Jahres auf je 100 offene Stellen 158 männliche Arbeitsuchende gezählt, also weniger als im Vormonat und als im Juli des Vorjahres, wo 169 bzw. 174 Stellungsuchende auf je 100 vorhandene offene Stellen kamen. Auch hinsichtlich der weiblichen Arbeitskräfte ist dieses Mal ein geringerer Andrang auf die gemeldeten offenen Stellen vorhanden gewesen; es trafen nämlich dieses Mal 99 Arbeitsuchende auf 100 Stellen, im Vormonat 101, im Juli 1913 noch etwas mehr, 103.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweisverbände war die Lage des Arbeitsmarktes in Berlin-Brandenburg befriedigend und absehen vom Ende des Monats besser als im Juni; in Baden hat sich die Vermittlungstätigkeit wesentlich gehoben, auch in Elbahl-Bohringen erhöhte sie sich und ebenso zeigte sich in Hessen, Slesien-Masau und Waldeck zum Teil eine Besserung des Arbeitsmarktes.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter ist gegen den Vormonat und das Vorjahr gesunken, die Vermittlung industrieller Wanderarbeiter hat gegen den Juni etwas zugenommen.

**Zur gesetzlichen Kriegsunterstützung** an die Familien der Kriegsteilnehmer werden wohl in allen Großstädten, aber auch in vielen Mittel- und Kleinstädten Zuschüsse aus den Gemeinkassen gewährt. Meist wird als Berechnungsgrundlage der gesetzliche Unterfütterungsbeitrag gewählt, zu dem dann prozentuale Zuschüsse der Gemeinden treten. Die „Soz. Brax.“ gibt dafür einige Beispiele: Leipzig (300 v. H.), Charlottenburg (100 v. H.), Schöneberg (100 v. H.), Wilmersdorf (100 v. H.), Friedenberg (100 v. H.), Nittenberg (100 v. H.), Regal (100 v. H.), Oranienburg (100 v. H.), außerdem bei Not besondere Unterfütterungen für Miete, Krankenfürsorge usw.), Weihenstep (100 v. H.), Dresden (bis zu 100 v. H.), Altona (66% v. H.), Frankfurt a. M. (50 v. H.), Görlitz (50 v. H., bei besonderer Not auch mehr). In anderen Gemeinden wurde ein Durchschnittsverdienst oder der ortsbliche Tagelohn zugrunde gelegt; so gewährt Krefeld der Ehefrau des Einberufenen 20, den drei ersten Kindern 10, weiteren Kindern 5 v. H. des ortsblichen Tagelohns, während in Pwida ein Durchschnittsverdienst von 105 Mark den Ausgangspunkt bildet und von diesem der Ehefrau 30, jedem Kinde 10 v. H. mit der Maßgabe gezahlt werden, daß der Gesamtbetrag in der Regel 60 v. H. nicht übersteigt. In Braunschweig wurde beschlossen, die Reichsunterfütterung städtischerseits auf 15 Mark den Monat für die Frau und 7 Mark für jedes Kind zu erhöhen, dabei aber die Unterfütterungsnotwendigkeit nicht allzu stark zu prüfen und nötigenfalls außerdem auch Sachunterfütterungen zu gewähren. In Lübeck wurde für die nächsten Monate festgesetzt, Reichs- und städtische Unterfütterung sollten zusammen für die Ehefrau 36, die ersten drei Kinder je 8, jedes weitere Kind 6 Mark betragen. In Rachen wurden die entsprechenden Beträge auf 26 Mark für die Frau und 10 Mark für jedes Kind bemessen; außerdem erhalten die Eltern Einberufenen, sofern sie von diesen unterhalten wurden, 40 Mark, Vater oder Mutter allein 24 Mark, Geschwister 10 Mark.

Von einer großen Anzahl von Städten ist bisher nur die bewilligte Gesamtsumme für Unterstützung der Angehörigen Eingezogener bekannt geworden. Erwähnt seien Neukölln (2 Millionen Mark), Chemnitz (1 Million Mark), Barmen, Magdeburg, Liegnitz, Offenbach und Brandenburg a. S. (je 1/2 Million Mark), Wilmersdorf (200 000 Mark), Regensburg (100 000 Mark), Kassel, Marburg und Koburg (je 50 000 Mark), Fulda (45 000 Mark), Bamberg (30 000 Mark), Markneukirchen (5000 Mark). In einigen der angeführten Städte ist allerdings zwischen Kriegsunterstützungszuschuß und anderen von der Kriegsnot bedingenen Ausgaben veränderter Natur (besonders Lebensmittelversorgung) nicht klar geschieden; doch soll in allen genannten Fällen in erster Linie der bewilligte Betrag der Unterstützung der Angehörigen Eingezogener dienen.

Nach einer ungefähren Berechnung sollen von den Gemeinden Groß-Berlins bisher insgesamt 20 1/2 Millionen Mark für Unterfütterungs- und Notkräftewende bereitgestellt sein. Dabei ist zu berücksichtigen, daß manche Gemeinden bisher nur erste Teilbeträge bewilligt haben. Ferner treten hinzu mehrere Gemeinden die keine bestimmte Summe auszuwerfen sondern dem Gemeindevor-

Hand Kredit nach Bedarf eingeräumt haben, wie die Stadt Kopenick, die Gemeinden Rankow, Tobannisthal, Niederschöneweide und Zegel. Ueber die Beschlässe der Gemeinden Rankow, Adlershof, Schmargendorf und Wannsee liegt noch kein Bericht vor. Jedenfalls dürfte die Summe von 21 Millionen Mark Notstandsgebern in Groß-Berlin weit überschritten werden.

Auf die Notwendigkeit der Kohle auch für die Kriegsführung hat der kommandierende General des 7. Armeekorps in einem Aufruf an die Bewohner von Rheinland-Westfalen hingewiesen. Es heißt in der Rundgebung:

„Nicht nur zum Kampfe mit den Waffen bedarf das Land seiner Männer. Die Grundlagen des modernen Lebens sind andere geworden, als sie es vor hundert Jahren waren. Die gewaltigen Fortschritte unserer Industrie und Technik sind heute so sehr in den Dienst unseres Heeres gestellt, bilden heute so sehr die Grundlage unseres ganzen bürgerlichen Lebens, daß wir ihrer nicht mehr entbehren können. Die Erhaltung einer Reihe der wichtigsten industriellen Betriebsmittel und die Bedingung Voraussetzung zu einer glücklichen Durchführung des Krieges. So muß vor allem die Fortführung des Betriebes der Rohlenzägen sichergestellt sein, da der sonst eintretende Mangel an Kohlen alle unsere Kräfte lahmlegen würde. Daß damit auch die Fabrikation und somit der Ersatz von Waffen und Munition keinen Mangel an Kohlen zu leiden hat, liegt auf der Hand. Und in wie tausendfacher Weise der Mangel an Kohlen sich für die Allgemeinheit fühlbar machen würde, wird jeder sich selbst sagen können. Die meistaus Arbeit Betriebe, die heute noch den zurückgebliebenen Meisten bieten und ihre Familien vor Not und Elend bewahren, müßten stillgelegt. Und wie die Zechen, so müßten auch die Rheinschiffahrt, die Mühlen, Wasserwerke und Elektrizitätswerke, kurz alle diejenigen Betriebe aufrechterhalten bleiben, die für das Meer und für die Allgemeinheit nicht zu entbehren sind.“

Aus diesen Gründen ist zunächst von einer Einberufung der Landsturm-Infanterie in den meisten Kreisen namentlich des Industriebezirks abgesehen worden. Das ist eine sehr vernünftige Maßnahme, die sicherlich allgemeine Billigung finden wird. Sollte es dennoch zur Einberufung des Landsturms kommen, so wird hoffentlich bei der Einstellung von Arbeitern in den Bergwerken in erster Linie darauf Rücksicht genommen, daß Arbeitslose auch aus andern Bezirken zur Beschäftigung herangezogen werden.

**Gewerkvereins-Teil.**

**Sachsen.** Am 16. August hatte der Ortsverband sämtliche Ortsvereinsvorstände zu einer Sitzung einberufen. Jahrelang waren die Mitglieder vertreten. Auf der Tagesordnung stand nur die Frage zur Teilnahme

an der Sammlung für den „Kriegerdank“. Der Vorsitzende verlas den Aufruf des Herrn Oberbürgermeisters Wachens und Bezirksleiter, Rolke Lange, berichtete über die am Mittwoch in der Stadthalle stattgefundene Besprechung. Nach kurzer Aussprache wurde beschlossen, dem „Kriegerdank“ die Summe von 300 Mk. zu überweisen. Auch sollen sich die einzelnen Ortsgruppen an der freiwilligen Sammlung beteiligen. Außerdem wurde jeder Ortsgruppe dringend ans Herz gelegt, aus dem örtlichen Kasernenvermögen für die Angehörigen der im Kriege stehenden Mitglieder eine besondere Unterstützung zu zahlen. Alle Vorstandsmitglieder erklärten, so schnell wie möglich diese Frage in den Ortsvereinen zu regeln. Mit einem brausenenden Hoch auf Kaiser und Reich wurde die Sitzung geschlossen.

**Verbands-Teil.**

**Versammlungen.**

**Berlin, Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.).** Während der Sommermonate fallen die Sitzungen aus. Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 9 Uhr, zwangloses Zusammensein im Verbandsbureau. Gäste willkommen. **Gewerksvereins-Vereinsrat (G.-D.).** Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr, Lehrgangsstunde I. Verbandsbureau d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willkommen.

**Orts- und Regionalverbände.**

**Bremen (Ortsverband).** Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung in Durgohl'sches Café, Bremen, Reffenstraße. **Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstraße 42. **Deffau.** Gewerksvereins-Vereinsrat jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr, Lehrgangsstunde I. Verbandsbureau. **Ebersfeld-Bermeren (Ortsverband).** Jeden letzten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung bei Roggenhauer, Ebersfeld, Luisenstraße. **Essen (Ortsverband).** Jeden Sonntag, abds. 8-10 Uhr, Distrikterklub I. Verbandsbureau, Strohhausstraße 58. **Frankfurt a. M. (Gewerksvereins-Vereinsrat).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr, Lehrgangsstunde im Vereinslokal, Kistnerstraße 16. Verbandsfolgen herzlich willkommen. **Gesensbüsch (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreter-Sitzung. **Hamburg (Ortsverband).** Jeden 6-8 Uhr, Distrikterklub im Vereinstokal von C. Simon, Alter Markt. **Hannover d. Niesse.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Distrikterklub bei Lubowitz, Hamburg (Ortsverband). **Hannover (Ortsverband).** Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr, Ortsverbandssitzung bei Hofe, Fehlfeldstraße (Rechnungskasse). **Hannover (Ortsverband).** Jeden Sonntag von 8 bis 11 Uhr bei Wetzl, Lagerstraße 2. **Hannover (Gewerksvereins-Vereinsrat).** Jeden Donnerstag, Lehrgangsstunde bei Admert in Altona, Simonsstraße 48-50. **Halle (Ortsverband).** Sonntag, den 30. August, Ortsverbandssammlung I. Passage-Str., Gr. Braubaustr. 80, m. Beitr. **Horn (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat, Sitzung v. 8-10 Uhr, nachmittags, gegenüber dem Postamt. **Hirschberg (Distrikterklub).** Jeden 3. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, bei W. Hüppe, Weinbergstr. 5. **Hilse (Ortsverband).** Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertreter-Sitzung in der Berg-Erholung, Kreuzstraße. **Leipzig (Gewerksvereins-Vereinsrat).** Die Lehrgangsstunden

finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Lehrgangsstunden herzlich willkommen. **Mühlheim a. Niesse.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr, Vertreter-Sitzung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. **Stettin (Sängerchor d. Gewerksvereine).** Die Lehrgangsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebal, Poststraße 5, statt. **Stimmbezugs-Kollegen bezüglich Will. Zegel (Distrikterklub für Zegel, Poststraße 10, Reindorf).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Admer, Schillerstraße 28, Ecke Schönebergstraße. **Thorn (Mäcker).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandssammlung bei Nicol, Rauerstr. 62. **Westphalen (Distrikterklub).** Jeden Donnerstag, abds. von 8-10 1/2 Uhr, Distrikterabend beim Kollegen Könnel. **Westphalen a. S. (Sängerchor „Harmone“ der Deutschen Gewerksvereine).** Lehrgangsstunden jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal, Klosterbergstr. **Worms (Ortsverband).** Gesamtsitzung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abds. 9 Uhr im Vereinslokal „Weinhaus“.

**Literatur.**

**Krieg und Rechtsverkehr.** Da infolge des Krieges eine große Reihe von Rechtsfragen aufgetaucht sind, für deren Beantwortung es dem Verfasser zunächst an Erfahrung mangelt, haben sich die Verfassenden der Kaufmannschaft von Berlin veranlaßt gesehen, wichtige Rechtsfragen und gesetzliche Maßnahmen, die für den ausgebrochenen Krieg von Bedeutung sind, in übersichtlicher Form in einer kleinen Broschüre zusammenzustellen, welche in einzelnen Exemplaren im Zentralbureau der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Neue Friedrichstr. 51, Interimisten unentgeltlich zur Verfügung steht. Besonders beachtenswert ist der Abschnitt über die infolge des Krieges getroffenen Rechtsmaßnahmen und die Veränderungen im gerichtlichen Verfahren, welche durch die neuen Bundesverordnungen Anfang August im Deutschen Reich veranlaßt worden sind.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.**

**Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.**  
**Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten. II. West- und Süddeutschland.** Mit Beiträgen von M. Meyer, F. Goade, A. Busch, A. Gieseler, C. Hofmann, J. Schöffens, B. Wogarten, O. Wolf, F. Zägmeyer. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Franz Eulenburg. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.  
**Kosten der Lebenshaltung in deutschen Großstädten. I. Ost- und Norddeutschland.** Mit Beiträgen von F. Thieme, J. Hartwig, A. Fischer, J. Bach, F. Zägmeyer, A. Gerbig, R. Wöhr, C. Keiser. Im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Franz Eulenburg. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.

**Veränderungen bezug. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.** Breslau (Ortsverband). Friedrich Pietisch, Verleger, Breslau 6, Postenstraße 11.

**Anzeigen-Teil.**

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Teilzahlung**  
Uhren und Goldwaren,  
Photoartikel, Feldstech.,  
Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren,  
Koffer usw.  
Kataloge gratis und franko  
**JURAS & Co. BERLIN A. 57.**  
Belle-Alliance-Str. 3

**Danz in Ödömen.** Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine warme Mittagsmahlzeit in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Verbindungen, Wilhelmstraße 8.

**Opplingen (Ortsverb.).** Durchreisende Verbandsgenossen erhalten Nachtlager und Verpflegung im „Gasthof zum goldenen Hahn“.

**Rothensand und Kungesand (Ortsverband).** Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereinskollegen beim Kollegen G. H. Fiedel, Bauereistraße 37, Rothensand i. Schl. Verbands-Vereinsrat: Gasthof zum Hahn-Schacht.

**Gestickte Vereinsfähnen**  
Bonner Fahnenfabrik in Bonn.

**Wiedingen, Württg. (Ortsverband).** Als Ortsverbandsgesellen erhalten durchreisende, arbeitslose Kollegen 50 Pfg. bei G. Sapper, Dörflingerstr. 48.

**Wolde (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Vorkaufspreise bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten, bei A. W. Adelfel, Sophienstr. 28.

**Thorn.** Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachtlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer R. Heinrich, Breite Str. 18.

**Siegburg (Ortsverband).** Die Unterhaltungsarbeiten erhält durchreisende Gewerksvereinskollegen bei G. Klemm, Markt 8.

**Eintracht i. Ergeß. (Ortsverb.).** 75 Pfg. Unterbringung oder Karten in der Herbera vor Heimal.

**Witterfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeßel von 75 Pfg. bei den Ortsvereinskassierern ihres Bezirks, sind Berufs nicht am Orte vertreten, beim Ortsvereinskassierer O. Eppendorf, Hallstraße 27.

**Hersloh (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsgeßel von 1 Mk. beim Kol. Brackel, Hersloh, Hartstr. 58.

**Lippstadt (Ortsverband).** An durchreisende Kollegen wird eine Unterbringung von 75 Pfg. gezahlt bei F. Berg, Böttersbergstr. 111.

**Magdeburg (Bauhandwerker).** 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstraße 2/3 II.

**Mühlheim a. d. Niesse (Ortsverband).** Das Ortsverbandsgesellen für durchreisende Kollegen bei M. Müller, Sandstr. 88.

**Freiburg i. Schl. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhält das Ortsverbandsgesellen bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgezahlt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsvereinskassierer Ernst Gerber, Landesbühnenstr. 35.

**Garbrücken (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Garbrücken am Neuwiesstr. 42.

Durch das Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 222, sind folgende Schriften zu beziehen:

Legien des Arbeitsrechts von A. Elster. Preis 4.80 Mk.  
Rechtsdeutsche Wirtschaftspolitik von Friedr. Kaufmann. Preis 3 Mk.

Reform des Arbeitsrechts von Dr. Fleich. Preis 20 Pfg.

Die Krankenversicherung von Karl Goldschmidt. Preis 80 Pfg.

Die Unfallversicherung von Anton Erlenz. Preis 80 Pfg.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von L. Lewin. Preis 80 Pfg.

Die Schwindlust der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung von Professor Dr. Sommerfeld. Preis 20 Pfg.

Lehrbuch der Deutschen Gewerksvereine 1914. Mit Abhandlungen von Dr. Wittmann, Abgeordneter Hoff, Hr. Dr. Altman-Gotheliner, Dr. J. Adh, sowie führenden Gewerksvereinskollegen. Preis 16 Pfg.

Entwicklung des gewerblichen Einigungswesens in Deutschland von Magistratsrat M. v. Schulz. Preis 20 Pfg.

Reiseführer und Reiseauskunft. Eine praktische Abhandlung von Dr. G. Schmalz. Preis 50 Pfg.

Problem der Arbeiterpsychologie von Professor Dr. G. Herzner. Preis 10 Pfg.

Die Broschüren zum Einzelpreis von 10 Pfg. kosten in Partien (auch gemischt) bezogen: 10 Stück 80 Pfg., 20 Stück 1.50 Mk., 50 Stück 3.75 Mk.